ENERGENO
NEUE ENERGIE FÜR ALLE

DEIN SOLARMODUL FÜR ZUHAUSE

In die Sonne stellen, einstecken, freuen.

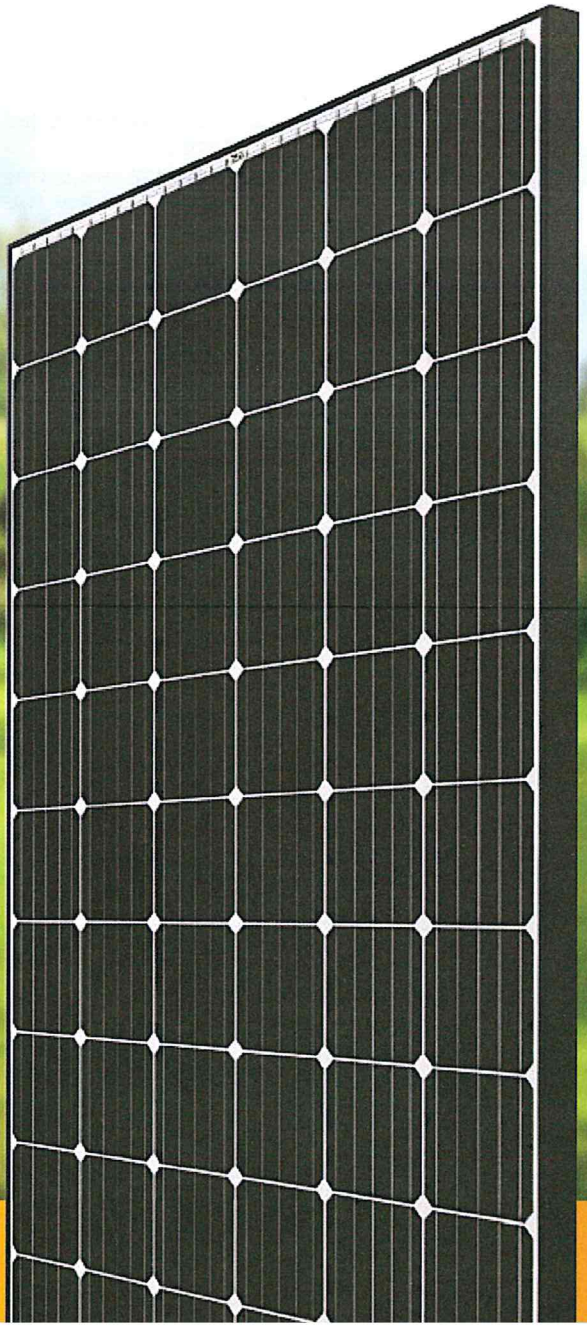

EINFACH MIETEN:

3,33 € pro Monat (inkl. MwSt.)
1 Jahr Mindestvertragslaufzeit

ca. 50€ Stromkosten im Jahr sparen*

300 Watt Leistung // 18.6kg Gewicht // 165cm x 99,2cm groß & 3,5cm tief

Ansprechende Ästhetik für den Einsatz an Wohngebäuden:

- dunkle monokristalline Zellen
- schwarzer Rahmen
  (schwarz eloxierte Aluminiumlegierung)

Inklusive normgerechtem Wechselrichter für den Anschluss des Moduls ans Stromnetz. Bei Kündigung des Vertrags versprechen wir eine Weiternutzung des Moduls in einer EnerGeno-Solaranlage.

* Die Stromkosten-Ersparnis ist abhängig von der Ausrichtung des Moduls zur Sonne, der Verschattung und dem Wetter. Bei optimaler Ausrichtung nach Süden und 35° Neigung sind bis zu 90€ möglich.

www.eghf.de

Mietvertrag

Zwischen der Vermieterin „EnerGeno“

EnerGeno Heilbronn-Franken Service GmbH
Weipertstraße 8-10
74076 Heilbronn

und dem Mieter

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

§ 1 Vertragsgegenstand

a) Die EnerGeno vermietet dem Mieter (Anzahl) Photovoltaik-System(e) bestehend aus je einem Photovoltaik-Modul mit 300 W_p Leistung sowie je einem passenden Modul-Wechselrichter inklusive Verbindungskabeln zwischen Modul und Wechselrichter. Der Wechselrichter-Ausgang hat einen Wieland-Stecker.

b) Das Photovoltaik-System und eventuelle weitere gekaufte Komponenten nach §2 werden dem Mieter am Sitz der EnerGeno übergeben oder zu entsprechenden Lieferkosten geliefert.

§ 2 Ich kaufe folgende Komponenten

- Wechselstrom-Kabel 5m mit Wieland-Buchse und Schukostecker, je 31,62€ (inkl. MwSt.)
- Wechselstrom-Kabel 5m mit Wieland-Buchse und offenen Enden (3-adrig), je 15,90€ (inkl. MwSt.)
- Einfaches Energie-Messgerät (nicht geeicht) für Schuko-Steckdose und -Stecker, je 12,90 € (inkl. MwSt.)
- Ein Paar Dreieck-Montageständer für 35° und 55° Aufständerung aus Aluminium natur, je Paar 54,00 € (inkl. MwSt.)
- Kauf statt Miete: Photovoltaik-System(e) wie oben beschrieben, je 350,00 € (inkl. MwSt.)

§ 3 Miete

a) Die Miete für die Nutzung beträgt pro Photovoltaik-System monatlich 3,33 € (inkl. 19% MwSt.).

b) Die Miete ist jährlich am Beginn eines 12-Monats-Zeitraumes fällig.

c) Die Zahlung in Höhe von je 39,96€ hat jährlich durch Überweisung zu erfolgen an:

Kontoinhaber	EnerGeno Heilbronn-Franken Service GmbH
IBAN	DE16 6209 0100 0389 3730 01
BIC	GENODES1VHN
Bank	Volksbank Heilbronn eG

§ 4 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

a) Der Vertrag beginnt mit der Vertragsunterzeichnung und Aushändigung des Photovoltaik-Systems an den Mieter und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

b) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

c) Nach Ende der Mindestvertragslaufzeit kann der Mieter den Vertrag jederzeit zum nächsten Monatsende kündigen.

d) Nach Kündigung hat der Mieter das Photovoltaik-System innerhalb von 14 Tagen unter der oben genannten Anschrift zurückzugeben. Der Rückgabetermin ist per E-Mail oder Telefon zu vereinbaren.

e) Die Rückgabe umfasst alle Bestandteile nach § 1. Alle Teile sind voll funktionsfähig und ohne Schäden zurückzugeben.

§ 5 Betrieb des Systems

Die EnerGeno weist den Mieter darauf hin,

a) das Photovoltaik-System niemals über eine Mehrfachsteckdosenleiste anzuschließen oder mehrere Systeme über eine Mehrfachsteckdosenleiste zusammenzuschließen.

b) wenn Sicherungsautomaten vorhanden sind: pro Haushalt maximal 2,6 Ampere an ungekennzeichneten Steckdosen anzuschließen (entspricht 2 Geräten dieses Typs). Wenn Schraubsicherungen vorhanden sind: Sicherung gemäß Anleitung auszutauschen.

c) dass das Photovoltaik-System abhängig von den jeweiligen klimatischen Bedingungen und der Tageszeit elektrische Energie (Spannung und Strom) produziert. Der Mieter geht dementsprechend vorsichtig damit um.

d) dass er mit dem Photovoltaik-System sorgfältig umzugehen und für eine gute Befestigung beziehungsweise Standsicherheit des Photovoltaik-Systems Sorge zu tragen hat. Das Modul darf nicht durch starken Druck belastet werden.

e) dass er über die Nutzung der Anlage selbst bestimmt. Die sachgerechte Nutzung und Installation, erforderliche technische Arbeiten, sowie eventuelle Abstimmungen und Anmeldungen z.B. bei Netzbetreibern oder Behörden obliegen dem Mieter.

§ 6 Haftung

a) Der Mieter haftet für die Zeit der Überlassung sowohl gegenüber der EnerGeno als auch gegenüber Dritten im Sinne der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht.

b) Der Mieter haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch die Errichtung, den Betrieb, die Wartung, die Reparatur oder den Auf- und Abbau des Photovoltaik-Systems entstehen. Der Mieter haftet für alle sich aus dem Betrieb des Systems ergebenden Schäden allein.

c) Für Beschädigungen des Photovoltaik-Systems haftet der Mieter, insbesondere bei Schäden, die von ihm fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind.

d) Sollte das Photovoltaik-System durch einen Dritten beschädigt worden sein und der Mieter einen Schadensersatzanspruch gegen den Dritten haben, so verpflichtet sich der Mieter, seinen Anspruch an die EnerGeno abzutreten (Drittschadensliquidation).

e) Die EnerGeno übernimmt keine Garantien für die zu erzeugende Energiemenge oder Energiekostenersparnis.

f) Geht das Photovoltaik-System nachweislich ohne Verschulden des Mieters kaputt, geht dies zu Lasten der EnerGeno. Ist die Anlage technisch defekt, hat der Mieter die Anlage zurück zu geben. Die EnerGeno kann dann wahlweise den Vertrag fristlos kündigen oder das System gegen ein funktionstüchtiges System austauschen. Ab der Meldung des dokumentierten Defekts bis zum Tausch des Systems oder der Vertragskündigung ist keine Miete zu zahlen.

§ 7 Schlussbestimmungen

a) Vertragsänderungen und rechtsgestaltende Erklärungen bedürfen der Schriftform.

b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder Teile dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen und evtl. abgeschlossener Nachtragsverträge unwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so bleiben die übrigen Vertragsvereinbarungen weiterhin gültig. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung rückwirkend bis zum Zeitpunkt der Unwirksamkeit durch eine neue, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommenden Bestimmung zu ersetzen, oder die Vertragslücke durch eine angemessene Regelung zu schließen.

c) Erfüllungsort für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Heilbronn.

Ort, Datum	Mieter	EnerGeno Heilbronn-Franken Service GmbH